

1. Der seit seiner Bekanntmachung am 13.12.2003 wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neustrelitz ist mit Beschlüssen der Stadtvertretung vom 05.07.2007, 23.10.2008, 25.08.2011 und 13.12.2018 geändert worden. Die erste Änderung wurde am 08.12.2007, die zweite Änderung am 24.02.2009, die dritte Änderung am 10.03.2012 und die vierte Änderung am 12.10.2019



Bürgermeister

Bürgermeister

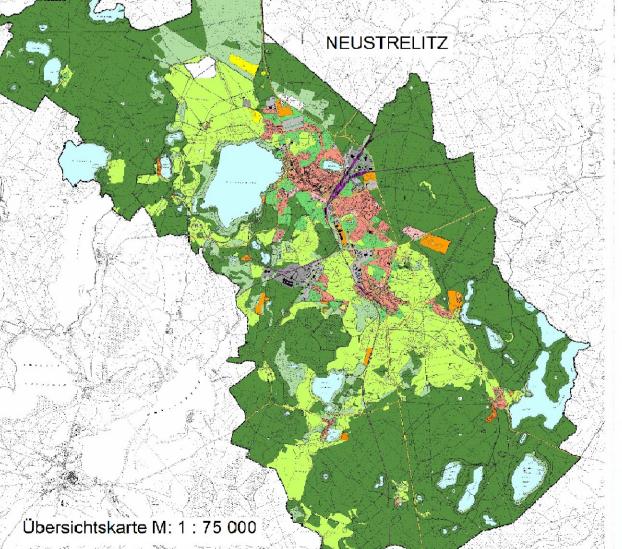
 Der Flächennutzungsplan wurde auf der Grundlage folgender Beschlüsse ge-mäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB berichtigt: - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 56/07 "Fläche östlich des

 Satzungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 54/07 "Abfallwirtschaftszentrum Neustrelitz" vom 04.02.2010. Satzungsbeschluss über die 4. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungs-planes Nr. 12/91 "Zierker Straße/ Sandberg" vom 13.12.2018. - Satzungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/91 "Woldegker Chaussee/ Carl-Meier-Straße" vom 28.03.2019.

Bürgermeister

lich geschützten Biotope und Geotope im Landkreis Mecklenburg-Strelitz" des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Redaktionsschluss: XII/2007). Die Bekanntmachung des Verzeichnisses der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope und des Bioto

Die nach § 35 BauGB zulässigen Vorhaben, die Betrieben der gartenbaulichen Erzeugung dienen, dürfen nur in den ausgewiesenen Eignungsflächen errichtet werden.



## Flächennutzungsplan NEUSTRELITZ

M 1: 20 000